Auf dem Weg zur Familie verunglückt

Anja ist 16 Jahre alt und hütet mehrmals im Monat Kinder, zum Beispiel freitags immer die kleine Janette Manns. An diesem Freitag kommt Anja jedoch nicht bei den Manns an: Sie ist auf dem Weg zu ihnen von einem Auto angefahren worden und musste ins Krankhaus eingeliefert werden. Diagnose: Ein Schlüsselbeinbruch und einige Prellungen. Anja muss einige Tage im Krankenhaus bleiben.

Helfer im Fall des Falles: Die gesetzliche Unfallversicherung

Anja hat Glück, denn ihr Unfall ist über die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Die gesetzliche Unfallversicherung trägt alle im Zusammenhang mit dem Unfall entstehenden Heil- und Rehabilitationskosten.
Für den Babysitter selbst ist diese Versicherung kostenlos. Die Eltern der betreuten Kinder zahlen den geringen Jahresbeitrag allein. „Die Anmeldung hat sich auf jeden Fall gelohnt“, sagt Marion, Janettes Mutter.

Ein Babysitter muss von den Eltern, die ihn beschäftigen, zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden. Verdient ein Babysitter weniger als 400 Euro pro Monat, ist eine Meldung bei der Minijob-Zentrale im Haushaltsscheckverfahren erforderlich. Sie zieht auch automatisch die Beiträge für die Unfallversicherung ein.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:
www.minijob-zentrale.de

Verdient der Babysitter mehr als 400 Euro im Monat, weil er zum Beispiel mehrere Jobs hat, müssen die Eltern ihn direkt beim Träger der gesetzlichen Unfallversicherung anmelden. Die zuständigen Ansprechpartner sind auf der folgenden Seite aufgelistet.
Die gesetzliche Unfallversicherung tritt bei einem Unfall ein, den der Babysitter bei der Tätigkeit oder auf dem Hin- und Rückweg erleidet.

Babysitter anmelden ganz einfach: Ihre Ansprechpartner der gesetzlichen Unfallversicherung

- **Unfallkasse Baden-Württemberg**
  www.uk-bw.de, Tel.: 0711 / 93 21 - 0
- **Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband / Bayerische Landesunfallkasse**
  www.bayerguvv.de, Tel.: 089 / 36 093 - 0
- **Unfallkasse Berlin**
  www.unfallkasse-berlin.de, Tel.: 030 / 76 24 - 0
- **Braunschweigischer Gemeinde-Unfallversicherungsverband**
  www.guv-braunschweig.de, Tel.: 0531 / 27 374 - 0
- **Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen**
  www.unfallkasse.bremen.de, Tel.: 0421 / 35 012 - 0
- **Unfallkasse Nord**
  www.uk-nord.de, Tel.: 040 / 27 153 - 0
- **Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover / Landesunfallkasse Niedersachsen**
  www.guvh.de, Tel.: 0511 / 87 07 - 0
- **Unfallkasse Hessen**
  www.ukh.de, Tel.: 069 / 299 72 - 440
- **Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern**
  www.uk-mv.de, Tel.: 0385 / 51 81 - 0
- **Unfallkasse München**
  www.unfallkasse-muenchen.de, Tel.: 089 / 233 - 2 78 51
- **Gemeinde-Unfallversicherungsverband Oldenburg**
  www.guv-oldenburg.de, Tel.: 0441 / 77 909 - 0
- **Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
  www.unfallkasse-nrw.de, Tel.: 0211 / 90 24 - 0
- **Unfallkasse Rheinland-Pfalz**
  www.ukrlp.de, Tel.: 02632 / 960 - 0
- **Unfallkasse Saarland**
  www.uks.de, Tel.: 06897 / 97 33 - 0
- **Unfallkasse Sachsen**
  www.unfallkassesachsen.de, Tel.: 03521 / 724 - 0
- **Unfallkasse Thüringen**
  www.ukt.de/, Tel.: 03621 / 777 - 0
- **Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung**
  www.dguv.de, Tel.: 02241 / 231 - 01

DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

Herausgeber: DSH, Hamburg. Mitarbeit: Katrin Rüter (GDV Berlin), Kirsten Wasmuth (Unfallkasse Berlin), Fotos: Niklas Zimmer/photocase, Crazytang/istockphoto, AVAVA /istockphoto, Renee Jansoa/Fotolia

Babysitter

auswählen, einweisen, versichern



Aktion
DAS SICHERE HAUS
Deutsches Kuratorium für Sicherheit in Heim und Freizeit e.V. (DSH)







Endlich einmal wieder ins Kino oder Essen gehen – Eltern genießen diese selten gewordenen „Auszeiten“ ganz besonders. Noch schöner sind diese Stunden, wenn die Eltern ihre Sprösslinge in den Händen eines zuverlässigen und lieben Babysitters wissen, den die Kinder mögen und umgekehrt. Mit diesem Faltblatt möchten wir Sie bei der Suche, Einarbeitung und notwendigen Versicherung Ihres Babysitters unterstützen. Damit es für alle ein schöner Abend wird!

In Ruhe, im Vertrauen – Babysitter aussuchen

- Wählen Sie Ihren Babysitter in Ruhe aus.
- Vor dem ersten „Einsatz“ sollte ein Babysitter sich schon einmal vorgestellt haben, lassen Sie sich ruhig den Ausweis zeigen und überprüfen Sie die Angaben.
- Zeigen Sie dem Babysitter die Wohnung und weisen Sie ihn in die wichtigsten Dinge ein:
  - Medikamentenschrank und Pflaster
  - Krankheiten der Kinder / des Kindes und Medikamente
  - Stromkasten und Hauptwasserhahn
  - Essenszubereitung und die dafür notwendigen technischen Geräte.

- **Fassen Sie alle wichtigen Informationen schriftlich zusammen. Hinterlegen Sie diesen Zettel an einer deutlich sichtbaren Stelle.**
- Lassen Sie **ältere Kinder den Babysitter mit aussuchen.**
- Sagen Sie Ihren Kindern, dass **bestehende Regeln (Schlafenszeit!) auch gelten**, wenn der Babysitter anwesend ist.
- **Sehr kleine und im Umgang schwierige Kinder** sollten von einer **erfahrenen Person** betreut werden.

Versicherungen für Babysitter

Auch einem verantwortungsbewussten und gewissenhaften Babysitter kann ein Missgeschick passieren. Dabei kann in Ihrer eigenen Wohnung etwas kaputt gehen, Ihr Kind kann verletzt werden oder ein Dritter zu Schaden kommen. Ein ausreichender Versicherungsschutz ist deshalb unverzichtbar.

Private Haftpflichtversicherung

Ein Babysitter, der nur gelegentlich Kinder betreut, sollte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben. Vergewissern Sie sich, ob der Babysitter über diesen Versicherungsschutz verfügt.
Jugendliche Betreuer sind meist über die Familienhaftpflichtversicherung gesichert. Sie tritt ein, wenn der Betreuer Ihrer Kinder an Ihrem Hab und Gut Schaden anrichtet oder wenn den Kindern, verschuldet durch den Babysitter, etwas zustößt.

Familienhaftpflichtversicherung

Durch Ihre Familienhaftpflichtversicherung könnten auch Personen mitversichert sein, die in Ihrem Haushalt oder Garten beschäftigt sind – unabhängig davon, ob dies auf Grundlage eines Vertrages oder aus Gefälligkeit geschieht.
Ihre eigene Haftpflichtversicherung könnte also eintreten, wenn Ihr Babysitter im Rahmen seiner Tätigkeit gegenüber Dritten einen Schaden anrichtet. Beispielsweise dann, wenn der Betreuer Spielzeug im Treppenhaus stehen lässt, über das ein Nachbar stolpert und sich verletzt. Am besten, Sie werfen zu dieser Frage einen prüfenden Blick in die Bedingungen Ihrer Haftpflichtversicherung.

Tipps für Babysitter

- Lassen Sie sich Ihre Aufgaben genau erklären, zum Beispiel, ob Sie mit den Kindern spielen oder sie nur ins Bett bringen sollen.
- Fragen Sie, ob Sie
  - Besuch bekommen und angerufen werden dürfen
  - fernsehen dürfen
  - sich aus der Küche etwas zu essen und trinken nehmen dürfen.
- Seien Sie mindestens zehn Minuten vor der verabredeten Zeit bei der Familie, damit Sie sich noch über alles Aktuelle, was die Kinder betrifft, informieren können, zum Beispiel, ob ein Kind zahnt oder krank ist.
- Lassen Sie sich eine Telefonnummer geben, unter der die Eltern oder eine den Kindern nahe stehende Person im Notfall zu erreichen ist.
- Bitten Sie die Eltern, etwas Bargeld für unerwartete Notsituationen zu hinterlegen.

Ist der Einsatz so gut geplant, kann eigentlich nichts mehr schief gehen!